MediationsZentrum
Berlin e.V.

MediationsZentrum Berlin e. V. | Dennewitzstraße 34 | 10783 Berlin

MediationsZentrum Berlin e. V.
Dennewitzstraße 34
10783 Berlin-Schöneberg

info@mediationszentrum-berlin.de

Ihre Mediation im MediationsZentrum Berlin

Sie haben eine Mediation angefragt – das Mediationszentrum Berlin freut sich, mit der Planung Ihres ersten Termins zu beginnen.

In diesem Merkblatt finden Sie einige Informationen zu Ihrer Mediation. Wen Sie weitere Fragen haben, beantworten wir diese gerne.

Die Sitzungen finden in der Regel in den Räumen des Mediationszentrums e. V., **Dennewitzstraße 34, 1. OG, 10783 Berlin** statt. Online-Termine erfolgen über Zoom. Für eine Sitzung planen wir meist 90 Minuten ein. Eine Verlängerung wird bei Bedarf mit Ihnen abgestimmt. Da wir keinen Warteraum haben, bitten wir Sie, pünktlich oder ca. 5 Minuten vor Terminbeginn zu erscheinen.

Beigefügt erhalten Sie die Mediationsvereinbarung mit den grundlegenden Regeln der Mediation. Sie können diese selbst ausdrucken. Alternativ halten wir zum ersten Termin zwei Exemplare bereit. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Regeln gemeinsam an.

Das Ende der Mediation bestimmen Sie gemeinsam mit dem Mediator:innenteam. Sie können die Mediation jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Auch das Mediator:innenteam kann die Mediation als beendet erklären oder abbrechen, wenn eine Fortsetzung nicht sinnvoll erscheint.

Alles Gesagte und Geschriebene in der Mediation ist vertraulich. Flipcharts oder Pinnwände dürfen Sie für den privaten Gebrauch fotografieren.

Die Höhe Ihres Beitrags zur Mediation wurde bereits mit Ihnen besprochen. Die Zahlung ist zum Ende jedes Termins bar, per Karte oder via PayPal möglich. Auf Wunsch erhalten Sie eine Rechnung. Ihre Mediator:innen erinnern Sie am Ende der Sitzung daran.

Folgetermine werden mit Ihnen am Ende der Sitzung oder per Mail vereinbart. Bitte achten Sie darauf, im E-Mail-Verkehr immer alle Beteiligte in cc. zu setzen.

Bei Absagen weniger als 24 Stunden vor einem Termin behält sich das Mediationszentrum das Recht vor, die vereinbarte Kostenbeteiligung dennoch in Rechnung zu stellen – zahlbar zu Beginn des nächsten Termins.

Wir wünschen Ihnen eine fruchtbare Mediation und freuen uns, wenn Sie nach Abschluss unser Feedbackformular ausfüllen würden. Vielen Dank!

MediationsZentrum
Berlin e.V.

Mediationsvereinbarung

zwischen

.....

.....

und

.....

.....
Name und Adressen der Parteien

nachfolgend Parteien genannt,
sowie den Mediatoren des Vereins MediationsZentrum Berlin e.V.
nachfolgend Verein genannt, wird folgendes vereinbart:

1. Teilnehmer der Mediation
An der Mediation nehmen die Parteien und die Mediatoren des Vereins teil. Nach Ankündigung können die Parteien auf Wunsch ihre Anwälte/Rechtsbeistände hinzuziehen. Die Teilnahme weiterer Personen bedarf der Zustimmung aller Parteien.

2. Das Mediationsverfahren
Die Parteien sind übereingekommen, eine Lösung ihres Konfliktes in einem Mediations-verfahren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung kooperativ und konstruktiv anzustreben. Unter den Parteien wird ein fairer Umgang während des gesamten Mediationsverfahrens angestrebt.
Die Mediatoren werden in einem vereinsinternen Verfahren für die Mediation benannt. Sie leiten das Mediationsverfahren, vermitteln zwischen den Parteien und unterstützen diese bei der Suche nach einer Lösung des Konfliktes.
Die Mediatoren treffen keine Entscheidungen über den Konflikt. Sie beraten die Parteien auch nicht in sachlicher oder rechtlicher Weise. Das spätere Verhandlungsergebnis liegt ausschließlich in der Verantwortung der Parteien.
Die Verhandlungen finden in der Regel in den Räumen des Vereins statt.

3. Vertraulichkeit
Das Mediationsverfahren und der Inhalt der Gespräche sind vertraulich.
Alle Erklärungen und Informationen, von den Parteien schriftlich oder mündlich abgegeben, dürfen von den Mediatoren und den Parteien nur innerhalb des Mediationsverfahrens benutzt werden.
Handschriftliche Notizen der Mediatoren dienen lediglich als Gedächtnisstütze für die Mediatoren. Sie werden keinem Dritten zugänglich gemacht.
Auch bei einer Fallsupervision oder Intervision bleibt die Vertraulichkeit gewahrt.

4. Freiwilligkeit und vorzeitige Beendigung der Mediation
Die Parteien erklären, dass sie freiwillig an der Mediation teilnehmen. So hat jede Partei das Recht

die Mediation auch ohne Angabe von Gründen zu beenden. Dies muss den Mediatoren schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden. Diese beenden das Verfahren, in dem sie die Parteien davon in Kenntnis setzen.
Die Mediatoren haben ihrerseits das Recht das Verfahren zu beenden, wenn eine Fortführung beim gegebenen Stand des Verfahrens als nicht mehr zielführend eingeschätzt wird.

5. Unabhängigkeit der Mediatoren
Die Mediatoren verpflichten sich gegenüber den Parteien zu Allparteilichkeit und Neutralität. Sie leiten das Verfahren frei und unabhängig. Eine Einflussnahme von Personen oder Parteien außerhalb des Verfahrens wird ausgeschlossen. Sollten die Mediatoren während des Verfahrens in einen Interessenkonflikt geraten, sind sie verpflichtet, die Parteien hierüber unverzüglich zu informieren.

6. Mediationsstandards
Die Mediatoren des Vereins verpflichten sich die deutschen und europäischen Standards zur Mediation einzuhalten. Die Mediationen und Beratungen werden nur von ausgebildeten Mediatoren durchgeführt.

7. Störungen im Mediationsverfahren
Treten während des Mediationsverfahrens Störungen irgendwelcher Art zwischen den Parteien und den Mediatoren auf, die das Verfahren nachhaltig beeinflussen können, können sich die Parteien gemäß den Qualitätsstandards des Vereins an den Vorstand des Vereins wenden.

8. Gerichtliche Verfahren
Die Parteien erklären, während der Mediation kein gerichtliches Verfahren die Angelegenheiten dieser Mediation betreffend zu beginnen bzw. laufende Verfahren zu unterbrechen oder zum Ruhen zu bringen. Die Parteien verpflichten sich, die Mediator:innen nicht ohne die Zustimmung aller Parteien in etwaigen späteren Gerichtsverfahren als Zeugen zu berufen.

9. Abschluss der Mediation
Sofern die Parteien und die Mediatoren keine andere Regelung treffen, endet das Mediationsverfahren i. d. R. mit einer schriftlichen Vereinbarung, die in dem Verfahren gemeinsam und fair erarbeitet wurde und zu der sich die Parteien verpflichten.

10. Datenschutz gem. DSGVO und BDSG
Die hier aufgenommenen personenbezogenen Daten dienen lediglich dazu, diese Vereinbarung zu personifizieren und zwischen den genannten Personen abschließen zu können. Diese Vereinbarung ist vertraulich. Aus Datenschutzgründen wird diese Vereinbarung nur an die beteiligten Medianten ausgegeben.

Berlin, den.....

.....

.....

Unterschriften der Parteien

Unterschriften der Mediatorinnen